



Gemeinschaftsversammlung: 01. Juni 2011

Beschaffung von Software für das Rathaus-Serviceportal

Beschluss:

Die Verwaltungsgemeinschaft Langquaid beschafft die Software des Rathaus-Service-Portals und schließt auch den Software-Pflegevertrag gem. Angebot der Komuna ab, sofern noch vorzunehmende Rückfragen bei vergleichbaren Kommunen positive Auskünfte erbringen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Beschluss:

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Langquaid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	862.139 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	862.139 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €
2. im <u>Finanzhaushalt</u>	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	854.931 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	826.250 €
und einem Saldo von	28.681 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	28.000 €
und einem Saldo von	- 28.000 €

Sitzungsergebnis



c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	681 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Erträge nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Aufwendungen wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 525.987 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2010 auf 8.349 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 63,00 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Finanzhaushalt werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Sitzungsergebnis



§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.
